

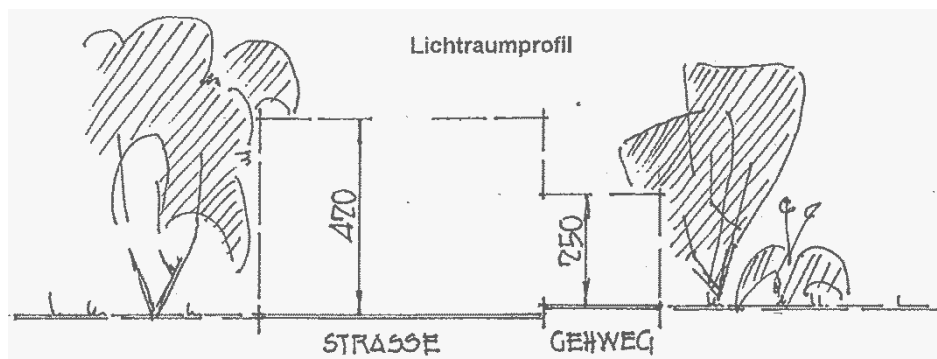


Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken entlang öffentlicher Strassen und Trottoirs

Gemäss § 23 der kantonalen Verordnung über den Schutz des Strassenverkehrs sowie § 6 des Baureglements der Einwohnergemeinde Oberdorf dürfen Bäume, Sträucher und Hecken die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Insbesondere dürfen sie die Übersicht bei Kurven, Einmündungen sowie Ein- und Ausfahrten nicht einschränken. Zudem sind Äste, die über öffentlichen Grund hinausragen, bis auf die vorgeschriebenen lichten Höhen zurückzuschneiden. Die öffentliche Strassenbeleuchtung darf durch Bäume, Sträucher oder Hecken ebenfalls nicht beeinträchtigt werden.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden deshalb gebeten, Pflanzen, deren Äste auf öffentlichen Grund hinausragen, wie folgt zurückzuschneiden:

- **über Fahrbahnen:** auf eine lichte Höhe von mindestens **4.20 m**
- **über Trottoirs und Fusswegen:** auf eine lichte Höhe von mindestens **2.50 m**
- **im Bereich von Strassenlampen:** bis mindestens auf die Höhe der Lichtquelle



Werden diese gesetzlichen Vorschriften trotz Aufforderung nicht eingehalten, kann die Einwohnergemeinde Oberdorf die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Grundeigentümers ausführen lassen.

Rücksicht auf die Tierwelt

Beim Rückschnitt von Hecken und Sträuchern ist auf die Brutzeit der einheimischen Vögel Rücksicht zu nehmen. Grössere Rückschnittarbeiten sollten deshalb vorzugsweise in der Zeit von **August bis März** erfolgen. Vor jedem Rückschnitt ist zu prüfen, ob sich Nester in der Hecke oder im Strauch befinden.

Tipps für den Heckenschnitt

- Ein Rückschnitt pro Jahr ist in der Regel ausreichend.
- Für den Heckenschnitt mit der elektrischen Heckenschere eignet sich der Herbst besonders gut.
- Wer seine Hecke zweimal jährlich schneiden möchte, wählt dafür vorzugsweise die Monate Februar und September.
- Ein stärkerer Verjüngungsschnitt sollte nur alle zwei bis drei Jahre durchgeführt werden.
- Befindet sich ein Vogelnest in der Hecke, ist der Rückschnitt bis nach dem Ausfliegen der Jungvögel zu verschieben.